

DER PERSONALRAT INFORMIERT



Informationsheft des Personalrats der Universität Bonn
Nummer 59 – November 2017

Inhalt:

- Seite 3: Einladung zur Personalversammlung
- 4: Tätigkeitsbericht des PR
- 5: Änderungen des TV-L
- 5: Besondere Ausstattung aus Gesundheitsgründen
- 7: Die neue Jugend- und Auszubildendenvertretung
- 8: Das TA-Forum stellt sich vor

Der Personalrat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
Konviktstraße 4, 53113 Bonn

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Schockschwerenot: 7 Vollanträge für Exzellenz-Cluster! Damit haben wir nicht gerechnet. Wenn das so weitergeht – wenn also auch die Vollanträge erfolgreich sein werden - müssen bald Pläne auf den Tisch, wie der Rest der Universität abgewickelt werden kann. Neben Ruhm und Ehre und einer Menge Arbeit kommen damit möglicherweise auch Probleme auf die Uni zu. Denn früher oder später wird auch die Uni selbst Geld in diese Cluster investieren müssen – und nicht zu wenig.

Deshalb mahnen wir hier vorsorglich schon mal an, dass auch die anderen Bereiche unserer vielfältigen Universität darüber finanziell nicht vergessen werden dürfen!

Ja, dieser schöne Erfolg hat aus unserer Sicht durchaus zwei Seiten. Aber vielleicht nimmt alles ja auch ein gutes Ende und wir werden Exzellenz-Universität und aller unsere finanziellen Sorgen entledigt. Dann wäre unsere heutige Besorgnis rückblickend natürlich kleingeistig. Bis das entschieden ist, nehmen wir unsere Aufgabe als Bedenkenräger aber ernst und warnen vor Ungleichbehandlungen.

So wie dieser Erfolg zwei Seiten hat, war auch das vergangene Jahr für uns voller Licht und Schatten. Nicht immer ist alles gut gelaufen, im Gegenteil. Aber wir haben daraus gelernt und für die Zukunft Sicherheitsvorkehrungen eingebaut.

Und um die Sorgenfalten zu vervollständigen, ließe sich auch noch – nein, nicht der Brexit – aber die Endsolidarisierung der Gesellschaft anführen.

Die Spaltung der Gesellschaft schreitet in beinahe allen westlichen Ländern voran, da hilft nur miteinander reden. Bevor wir nun aber die Autonomie der Bundesstadt Bonn ausrufen, laden wir Sie lieber zu unserer Personalversammlung ein. Dort kann mal wieder so richtig solidarisch gestritten und diskutiert werden.

Wir freuen uns auf Ihre rege Teilnahme!

Ihr Personalrat

IMPRESSUM

Herausgeber: Personalrat der Universität Bonn

Redaktion: R. Koppe, C. Müller, D. Rupprecht, JAV

Druck: Universität Bonn Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Anschrift:

Personalrat der Universität Bonn

Konviktstr. 4

53113 Bonn

Fax: 0228 / 73 2825 (Uni-intern: 2825)

E-Mail: personalrat@uni-bonn.de

Sprechstunden: ab 8.30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Dienstags, in der Zeit von 13.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr findet die Personalratssitzung statt.

In dieser Zeit ist der Personalrat nur über Anrufbeantworter (7381) erreichbar.

Telefon:

Geschäftszimmer, Frau Lommerzheim: 0228 / 73 7381 (Uni-intern: 7381)

Frau Koppe: 5995 / Frau Müller: 5996 / Herr Schmitz: 5993 / Frau Veit: 5994

Einladung zur Personalversammlung

Termin: Donnerstag, 23. November 2017
Uhrzeit: 9.30 Uhr
Ort: Aula im Universitätshauptgebäude
Regina-Pacis-Weg 3

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für unsere Personalversammlung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung
 - Grußwort des Rektors Professor Michael Hoch
 - Grußwort des Kanzlers Holger Gottschalk
2. Tätigkeitsbericht des Personalrats
 - Christel Müller / Vorsitzende
3. Stand des Projekts zur Einführung von SAP an der Universität Bonn
 - Andrea Schöneberg / Projektleiterin Projekt *WARP*
4. Aussprache
5. Verschiedenes

Die Personalversammlung ist Dienst!
Grundsätzlich hat jede/r das Recht auf Teilnahme an der Personalversammlung.
Nehmen Sie dieses Recht in Anspruch, denn es geht um Ihre Belange.
Die Teilnahme kann nur aus zwingenden Gründen (und die gibt es fast nicht)
verweigert werden. Fragen Sie im Zweifelsfall bei uns nach.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Statistik der vorgelegten beteiligungspflichtigen Maßnahmen Mai 2016 bis Oktober 2017

Beteiligungsgrund	Anzahl
Abmahnung	4
Auflösungsvertrag, Beendigung Beschäftigung	63
Aushänge	165
Azubi, befristete Verlängerung der Ausbildung	6
Azubi, Einstellung	47
Azubi, Einstellung befristete Übernahme	26
Azubi, Kündigung in Probezeit	0
Azubi, Verlängerung der Probezeit	1
Beamte, Abordnung	6
Beamte, Beförderung	10
Beamte, Ernennung / Ernennung auf Probe	8
Beamte, Versetzung in den Ruhestand	0
Beschäftigung nach Beginn der Altersrente	11
Einstellung, befristet	120
Einstellung, unbefristet	84
Erhöhung der Arbeitszeit, befristet	85
Erhöhung der Arbeitszeit, unbefristet	27
Erörterung	18
Herabgruppierung	2
Höhergruppierung, Umgruppierung, befristet	23
Höhergruppierung, Umgruppierung, unbefristet	57
Initiativantrag	2
Kündigung, außerordentlich	3
Kündigung, in Probezeit	7
Reduzierung der Arbeitszeit, befristet	198
Reduzierung der Arbeitszeit, unbefristet	22
Sicherheitsbeauftragter, Entpflichtung	1
Sicherheitsbeauftragter, Ernennung	6
Sonstiges (z.B. MA-Gespräche, Gleitzeitregelung)	39
Strahlenschutzbeauftragter, Entpflichtung	2
Strahlenschutzbeauftragter, Ernennung	10
Telearbeit, befristet	2
Telearbeit, unbefristet	2
Umsetzung, befristet	20
Umsetzung, unbefristet	29
Vorlagen insgesamt	1251
Weiterbeschäftigung, befristet	135
Weiterbeschäftigung, unbefristet	81

Änderungen beim Tarifvertrag der Länder

Es ist ja nun schon mehr als ein halbes Jahr her, dass neben Entgeltsteigerungen auch weitere Änderungen im TV-L von den Arbeitgebern der Länder und den Gewerkschaften vereinbart wurden. Dennoch wollen wir darauf noch einmal ausführlich eingehen. Denn vor allem zur Stufe 6 und zu den Sonderregelungen bei der kleinen E9 gibt es nach wie vor viele Nachfragen.

Zunächst kurz zu den **Entgeltsteigerungen**:

Die Tabellenentgelte der Beschäftigten werden, wie es schon häufig der Fall war, in zwei Stufen erhöht:

1. Rückwirkend ab 1. Januar 2017 wurden die Tabellenentgelte um 2,0 Prozent, mindestens aber um 75 Euro erhöht. Das heißt alle Beschäftigten der Entgeltgruppe 1-8 und bestimmter Stufen der Entgeltgruppen 9 bis 12 erhalten mehr als 2,0 Prozent.

2. Ab 1. Januar 2018 werden die Tabellenentgelt um weitere 2,35 Prozent erhöht. Alle übrigen Entgeltbestandteile, vor allem Besitzstände aus der Überleitung des BAT, aber auch Entgeltgruppenzulagen werden ebenfalls um die angegebenen Prozentsätze erhöht.

Die Entgelte von Auszubildenden wurden ab 1. Januar 2017 um 35 Euro und werden ab 1. Januar 2018 um weitere 35 Euro erhöht.

Welche Änderungen gab es bei der Eingruppierungsstruktur?

Weiter wurde bei den Tarifverhandlungen – wie bereits vor einem Jahr beim TV-ÖD - die **Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15** vereinbart.

(Die Entgeltgruppen 1 bis 8 hatten bereits zuvor eine Stufe 6.)

Die Entgeltgruppen 9 bis 15 erhalten nun ab dem 1. Januar 2018 eine Stufe 6, die um 1,5 Prozent höher ist als der jeweilige Betrag der Stufe 5.

Ab dem 1. Oktober 2018 werden die Beträge der Stufe 6 auf einen Betrag erhöht, der 3 Prozent höher ist als der Betrag der jeweiligen Stufe 5.

Wer erhält die Stufe 6?

Alle Beschäftigten, die am 31.12.2017 bereits seit mindestens fünf Jahren in Stufe 5 ihrer jeweiligen Entgeltgruppen sind, kommen zum 01.01.2018 in Stufe 6. Ab diesem Zeitpunkt gilt dann, wie bei den Entgeltgruppen 1 bis 8, dass man nach 5 Jahren in Stufe 5 in die Stufe 6 kommt.

Was geschieht bei Beschäftigten, die durch die Überleitung in den TV-L in der Stufe 5+ ihrer Entgeltgruppe sind?

Diese Beschäftigten kommen ebenfalls zum 01.01.2018 in die neue Stufe 6.

Sollte der Betrag der Stufe 5+ bereits höher sein als der der Stufe 6, so kommen sie bei unveränderter Entgelthöhe in eine Stufe 6+. Entsprechendes gilt bei der Erhöhung der Stufe 6 ab 1. Oktober 2018.

Wie ist die Lage bei der „kleinen E9“?

Die „kleine E9“ umfasst bisher nur die Stufen 1 bis 4 der Entgeltgruppe E9 und hat zudem verlängerte Stufenlaufzeiten – 1 Jahr in Stufe 1, 5 Jahre in Stufe 2, 9 Jahre in Stufe 3. An diesen langen Laufzeiten ändert sich leider nichts.

Jedoch wird für die „kleine E9“ eine eigene 5. Stufe eingerichtet, die jedoch nicht die Höhe der normalen Stufe 5 der E9 erreicht, sondern sich an der Größenordnung der neueingeführten Endstufen in den Entgeltgruppen 9 bis 15 orientiert.

Wer am 1. Januar 2018 mindestens fünf Jahre in Stufe 4 der „kleinen E9“ war, erhält ab dann 1,5 Prozent der Stufe 4 mehr, ab 1. Oktober 2018 insgesamt 3 Prozent von Stufe 4 mehr.

In Zukunft erhält jeder Beschäftigte nach 5 Jahren in der Stufe 4 der „kleinen E9“ 3,0 Prozent mehr Entgelt.

Was geschieht, wenn ich im Rahmen der Überleitung einen Strukturausgleich erhalten haben?

In diesem Fall wird wie bei einer Höhergruppierung der Stufenaufstieg auf den Strukturausgleich angerechnet, d.h. dieser fällt weg oder vermindert sich.

Viele sinnvolle Forderungen, die im TV-ÖD bereits umgesetzt wurden, sind in dieser Tarifrunde leider nicht für uns übernommen worden. Dazu gehört etwa die Einführung einer Entgeltgruppe 7 im allgemeinen Teil der Entgeltordnung, so dass etwa eine Büroangestellte beim Vorliegen von 20 Prozent selbständigen Leistungen, die E7 erhalten könnte.

Im TV-ÖD wurde die Entgeltgruppe E9 bereits vor mehreren Jahren in zwei Entgeltgruppen aufgeteilt, wodurch die langen Laufzeiten in der „kleinen E9“, die zu Nachteilen bei Höhergruppierungen in die „kleine E9“ führen, weggefallen sind. Bessere Ergebnisse in Tarifauseinandersetzungen können jedoch nur erreicht werden, wenn mehr Beschäftigte, also wir alle, uns dafür einsetzen. Durch Teilnahme an den Aktionen oder durch Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft.

Besondere Ausstattung von Arbeitsplätzen aus Gesundheitsgründen – was tun?

Immer wieder kommt es vor, dass eine Kollegin oder ein Kollege einen besonderen Bürostuhl, einen höhenverstellbaren Schreibtisch, einen besonderen Monitor oder andere Büroausrüstung benötigt, weil dies aus gesundheitsbedingten Gründen notwendig ist. Grundsätzlich benötigt man dazu in jedem Fall eine Bescheinigung eines Facharztes. Sollte die betroffene Kollegin oder der betroffenen Kollege schwerbehindert sein, so sollte er sich an die Schwerbehindertenvertretung wenden, denn in diesem Fall gibt es dort eine besondere Fördermöglichkeit. Ist dies nicht der Fall läuft die Beschaffung über das Institut, das Seminar oder die Abteilung, die im Normalfall auch die Kosten dafür tragen. Leider kommt es hier immer wieder dazu, dass der betroffenen Kollegin oder dem betroffenen Kollegen mitgeteilt wird, es seien dafür keine Finanzmittel da. Bitte geben Sie dann nicht auf und lassen Sie sich nicht abwimmeln, sondern melden Sie sich beim Personalrat.

Es gibt die Zusage der Dienststelle, dass bei ärztlich bescheinigter Notwendigkeit, immer eine Lösung gefunden wird.

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung der Universität Bonn

Wer ist die JAV?

Die JAV besteht aus fünf Auszubildenden und jungen Mitarbeitern der Uni.

Der Vorsitzende ist Stephan Dernbach (Foto). Er hat seine Ausbildung im Physikalischen Institut gemacht und arbeitet mittlerweile im Helmholtz-Institut für Stahlen- und Kernphysik als Elektroniker.



Seine Stellvertreterin ist Katharina Rosenthal.

Sie hat dieselbe Ausbildung wie Stephan absolviert und arbeitet seitdem ebenfalls am HISKP. Weitere Mitglieder der JAV sind Janine Calmbach, Sarah Riehl und Nico Henschel. Sie kommen aus den Bereichen Verwaltung und Biologie.

Was macht die JAV?

Die Hauptaufgabe der JAV besteht darin, sich für die Belange der Auszubildenden einzusetzen und ihnen auf dem Weg der beruflichen Bildung beratend zur Seite zu stehen. Wir möchten für jeden Auszubildenden direkter Ansprechpartner bei Fragen, Problemen oder Anregungen sein.

Welche Ziele hat die JAV?

- Ø Allen Auszubildenden eine angenehme und erfolgreiche Ausbildung zu ermöglichen
- Ø bessere Informationen zur Kostenerstattung von Schulbüchern und Gesetzen
- Ø detaillierte Informationen zur Fortbildungsmöglichkeit und –finanzierung

Wo finde ich die JAV?

Besuch uns doch einfach auf unserer Webseite unter:

<http://www3.uni-bonn.de/einrichtungen/mitgliedervertretungen/jav>

Oder unter Google „JAV Uni Bonn“ suchen.

Hier findest Du alle Ansprechpartner mit Telefonnummer und E-Mail Adresse.

Das TA-Forum - Wer wir sind und was wir machen



Das TA-Forum ist eine Interessengemeinschaft der an der Uni Bonn tätigen **Technischen Angestellten** wie z.B. technischer Assistenten, Laboranten und anderer Berufsgruppen, die mehr oder weniger labornahe Arbeitsplätze haben (Tierpfleger, Gärtner etc.).

Wir haben das Forum im Januar 2017 gegründet, um untereinander Informationen auszutauschen, uns bei Schwierigkeiten in der täglichen Arbeit zu unterstützen, und uns über Probleme auszutauschen und diese gegebenenfalls gemeinsam zu lösen. Wir möchten zu gutem Arbeiten und guter Laborpraxis beitragen.

Wir versuchen, Themen aufzugreifen, die instituts- oder fakultätsübergreifend von Interesse sein könnten, und bieten dazu Informationsveranstaltungen an (z.B. befristete Beschäftigung, eCampus-Nutzung, Gefahrstoffverzeichnis).

Wir treffen uns 3-4 Mal im Jahr zum persönlichen Austausch (während der Arbeitszeit, mit Erlaubnis des Kanzlers).

Darüber hinaus gibt es eine Mailing-Liste für einen schnellen Austausch (akute technische Hilfe, Frage nach Ersatzteilen usw.) sowie die Möglichkeit, eine Gruppe auf eCampus zu nutzen.

Wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen möchten, können Sie sich an die Organisatoren des TA-Forums wenden:

Thomas Kögler - 3196 o. 0160 4940888, t.koegler@uni-bonn.de

Deborah Rupprecht - 2155, d.rupprecht@uni-bonn.de

Nadja Wahl - 2691 o. 3596, nwah@itw.uni-bonn.de